

SADin Kreitz-Henn erklärte, sie werde eine Übersicht über eingerichtete Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen für die Niederschrift zur Verfügung stellen (**Anlage 6**).

Zur Definition der Begriffe ist nachfolgend ein Auszug aus dem Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung eingefügt.

Beschulung der neu zuwandernden Kinder und Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendlichen werden im Schulsystem unter "neu zuwandernden Kinder und Jugendlichen" zusammengefasst und als sogenannte Seiteneinsteiger beschult.

*In Kommunen oder Kreisen, die nur eine geringe Anzahl von neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen aufnehmen, werden diese in Regelklassen beschult und erhalten zusätzliche Deutschförderung in kleinen Fördergruppen. In Städten wie beispielsweise Duisburg, Gelsenkirchen oder Köln, die eine sehr große Anzahl von neu zuwandernden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen beschulen, werden **Vorbereitungsklassen** (Klassen, die vor Schuljahresbeginn eingerichtet werden) bzw. **Auffangklassen** (Klassen, die unterjährig bei Bedarf eingerichtet werden) und **Internationale Förderklassen** (Klassen an Berufskollegs) gebildet.*

Abg. Solf zeigte sich erfreut darüber, dass sich auch Gymnasien – diese Schulform zeichne sich ja eher nicht durch übermäßige Innovationsbereitschaft aus – dieser Aufgabe stellen.

Auf Nachfrage der Abg. Deussen-Dopstadt, von wem die Initiative zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen ausgehe, antwortete SADin Kreitz-Henn, sie werte vorliegende Daten aus, stehe im Vorfeld allen Beteiligten vor Ort zu Gesprächen zur Verfügung und berate die Schulleitungen bei der Suche nach Lösungen. Sie werde allerdings nicht initiativ, sondern eher koordinierend tätig. Nach der Antragstellung erfolge die Entscheidung durch die Bezirksregierung. Es folge sodann umgehend die Buchung von 0,5 Lehrerstellenanteilen pro Vorbereitungsklasse als Mehrbedarf.

Dass ein bestehender Lehrerüberhang ein Kriterium für die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse sei, könne sie nicht bestätigen.

Abg. Deussen-Dopstadt berichtete von dem Bestreben der Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtler in die Betreuung von Flüchtlingsfamilien und -kindern, hier vor allem in der Schulbetreuung, einzubinden. Daraus resultiere ihre Frage, ob es hierzu Unterstützungsmöglichkeiten durch das Kommunale Integrationszentrum gebe.

SADin Kreitz-Henn erwiderte, im Rhein-Sieg-Kreis befinde sich das Kommunale Integrationszentrum noch im Aufbau. Zur Zeit stehe jedenfalls die Schulaufsicht als Ansprechpartner für die Beratung zur Verfügung. Sie könne bestätigen, dass es vor Ort eine gute Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Personenkreis gebe. So seien zum Beispiel die beiden Gymnasien mit Vorbereitungsklassen sehr eng mit kirchlichen Initiativen vernetzt. Auch so genannte Sprachpaten würden gerne angenommen.

Abg. Göllner erkundigte sich, ob im Bereich der Sekundarstufe II die Berufskollegs die Möglichkeit sähen, auch ältere Schüler, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen würden, in ihre Internationalen Förderklassen aufzunehmen oder ob es eine Altersgrenze gebe.

Herr Au, den die Vorsitzende um Auskunft bat, erwiderte, dass im Bereich der Berufskollegs die Absprache gelte, dass diese Schüler im Berufskolleg Troisdorf beschult würden, wo es drei Internationale Förderklassen gebe. Anmeldungen an anderen Standorten würden daher nach Troisdorf verwiesen. Dort seien allerdings inzwischen die Kapazitäten erschöpft. Daher müsse

darüber nachgedacht werden, das Angebot auf weitere Standorte im Rhein-Sieg-Kreis auszudehnen. Eine altersmäßige Beschränkung erfolge in der Regel nicht.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigte SADin Kreitz-Henn, dass die Stadt Siegburg deutlich gemacht habe, keine Schüler aus Hennef mehr in Vorbereitungsklassen der Schulen der Sekundarstufe I in ihrer Trägerschaft aufnehmen zu können; dies betreffe im Übrigen auch Schüler aus Lohmar. Mit beiden Kommunen fänden Gespräche über Lösungsmöglichkeiten statt.